

**Eilentscheidung des Landrates nach § 42 Landkreisordnung
Überplanmäßige Ausgaben, Buchungsstelle: 41431 – 524400**

Vermerk:

Der Kreisausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 02.03.2020 einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 Euro für das Gesundheitsamt des Landkreises Trier-Saarburg zur Anschaffung von Schutzausrüstung für Ärzte im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus beschlossen.

Nun zeigt sich, dass wegen der anhaltenden Corona – Pandemie weiterhin eine Vielzahl von Beschaffungen effizient und schnell durchgeführt werden müssen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Beschaffung von Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, Schutzkitteln, etc.

Aus sachlichen und unabweisbaren Gründen müssten daher weitere 75.000,00 Euro als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind bei der Buchungsstelle 41431 – 524400 zu hinterlegen.

Da aktuell keine Sitzungen des Kreisausschusses stattfinden, die Beschaffungen aber nicht bis zu einer Sitzung des Kreisausschusses aufgeschoben werden können, müsste der Landrat im Rahmen des § 42 Landkreisordnung von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch machen und anstelle des Kreisausschusses eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000,00 Euro mit Zustimmung des Kreisvorstandes beschließen, damit die notwendigen Beschaffungen wie oben beschrieben schnellstmöglich durchgeführt werden können.


Dr. Harald Michels
Abteilungsleiter – Abteilung 9 Gesundheitsamt